

Schulprogramm der GS Altendorf

Ernst-Heilmann-Str. 11

09116 Chemnitz

Tel: (0371) 36914-16 | Fax: (0371) 36914-22

E-Mail: gs-altendorf@schulen-chemnitz.de

Web: <https://cms.sachsen.schule/gscaltend/herzlich-willkommen/>



Inhaltsverzeichnis

Ziel des Schulprogramms	4
Situationsbeschreibung.....	4
Unterrichtszeiten:.....	4
Räumlichkeiten und Außengelände	5
Umfeld und Umgebung	6
Schulgeschichte.....	7
Das pädagogische Anliegen der Grundschule Altendorf.....	7
„Miteinander – Füreinander – so lernen wir“	7
Sozialkompetenz trainieren.....	8
Politische Bildung und Demokratieerziehung	8
Gesundheitsförderung	9
Umweltbildung.....	10
Konzeptionelle Ansätze der GS Altendorf	10
Übergänge gestalten – Konzept der Schuleingangsphase	10
Schulaufnahmeuntersuchung und pädagogischer Test	10
Kooperation mit Kindertageseinrichtungen.....	12
Zusammenarbeit mit den Eltern	12
Anfangsunterricht	13
Differenzierung und Förderung („Förderkonzeption“) §14 SOGS.....	14
Konzept „Kultur der Digitalität in der Schule“	18
Konzept zur Gestaltung häuslicher Lernzeiten.....	19
Allgemeine konzeptionelle Aspekte	20
Leistungsermittlung und -bewertung.....	20
Zusammenarbeit mit Eltern	21
Zusammenkünfte mit Eltern.....	21
Elternrat.....	21
Transparenz.....	21
Traditionen	22
Arbeit mit dem Personalrat.....	22
Der Förderverein	23
Ziele und Wirken	23

Ziel des Schulprogramms

Das Schulprogramm ist Teil der Schulentwicklung und beschreibt das pädagogische und organisatorische Konzept unserer Schule, das zur Verwirklichung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages entwickelt wurde. Es enthält unsere pädagogischen Grundsätze im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das Schulprogramm unterliegt als Leitfaden unserer Arbeit genauso einem Entwicklungsprozess wie sich auch die äußeren und inneren Bedingungen entwickeln und verändern. Es wird also stetig weiterentwickelt und an aktuell bestehende Bedingungen angepasst, daher kann es keine fertige, unantastbare Version geben.

Situationsbeschreibung

Die Grundschule Altendorf ist eine einzügige Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler lernen in insgesamt 4 Klassen. Die Klassenstärke liegt in der Regel zwischen 21 und 26 Schülern. Zum Stammlererteam gehören 7 Lehrerinnen. Sie werden unterstützt durch Kollegen, die zeitweise zu uns abgeordnet sind.

Für die organisatorische Arbeit und Verwaltungsaufgaben der Schule wird das Team an zwei Tagen pro Woche durch eine Schulsachbearbeiterin unterstützt. Für kleinere Gestaltungswünsche und Reparaturen im Schulgebäude steht der Schule ein Hausmeister zur Verfügung.

Unterrichtszeiten:

Einlass: 07:15 Uhr

1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr
Hofpause	09:00 – 09:15 Uhr
Frühstück	09:15 – 09:30 Uhr
3. Stunde	09:30 – 10:15 Uhr
4. Stunde	10:25 – 11.10 Uhr
5. Stunde	11:20 – 12:05 Uhr
Mittagspause	12:05 – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13.15 Uhr

Nach dem Unterricht: Hortzeit bzw. individuelle Förderung, außerschulische Angebote

Die zur Aufnahme an unserer Schule geltenden Auswahlkriterien, können im Beiblatt „Informationen zum Schüleraufnahmeverfahren“ zur Kenntnis genommen werden.

Räumlichkeiten und Außengelände

Seit Februar 2017 ist die Grundschule Altendorf in mobilen Klassenzimmern auf dem Schulgelände der Oberschule Altendorf untergebracht.

Der Containerbau hat zwei Etagen. Jeder Klasse steht ein Klassenraum von 55 m² zur Verfügung. Drei Klassenräume befinden sich in der 1. Etage, genauso wie das Lehrerzimmer, das Schulleiterbüro und das Sekretariat.

Seit 2023 ist die Schule mit Garderobenschränken auf den Fluren ausgestattet.

Im Erdgeschoss befinden sich ein weiterer Klassenraum und zwei Hortzimmer sowie der Personalraum für die Erzieher (27 m²). Dem Lehrerteam steht im Erdgeschoss seit 2023 ein Lagerraum für Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung. Ein weiterer Lagerraum kann im Keller der Oberschule genutzt werden. Der Klassenraum im Erdgeschoss wird zusätzlich als Hortzimmer genutzt.

Durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Hort können die Horträume auch vormittags von der Schule genutzt werden (z.B. für Gruppenarbeit, Tanz, individuelle Förderung, DaZ, Diagnostik).

Der Musikunterricht findet jeweils in den Klassenräumen statt. Im Schulgebäude der Oberschule kann die Grundschule ein Computerzimmer mit 16 PCs und einen Werkraum nutzen. Im März 2023 haben wir den Werkraum als Kunstraum erweitern, so dass der Kunstunterricht nun auch in diesem Zimmer stattfinden kann.

Der Containerbau hat zwar einen barrierefreien Zugang, ist aber nicht barrierefrei, weil die obere Etage, die Garderobe und die Sanitärräume nicht mit einem Rollstuhl zu nutzen bzw. zu erreichen sind.

Die Sporthalle, der Speisesaal und das Außengelände (Sportplatz, Pausen- und Schulhof) werden von Grund- und Oberschule gemeinsam genutzt. Das großzügige Außengelände gliedert sich in einen betonierten Schulhof, eine größere Grünfläche mit altem Baumbestand und die integrierten Sportanlagen (Sportplatz mit Fußballtoren, 100m-Bahn, Weitsprunggrube, Basketballkorb).

Im Herbst 2017 wurden die baulichen Voraussetzungen für einen neuen Schulgarten geschaffen: Jede Klasse hat ein eigenes Beet zur Bewirtschaftung. Daneben können zwei Hochbeete bepflanzt werden.

Umfeld und Umgebung

Die meisten Schülerinnen und Schüler können die Schule zu Fuß erreichen

Die Grundschule Altendorf befindet sich in einem strukturell interessanten Stadtteil von Chemnitz. Hier findet man, angrenzend an den Kaßberg, Wohnviertel aus der Gründerzeit neben Wohnhäusern, die von der alten dörflichen Vergangenheit erzählen. Mehrere neue Eigenheimsiedlungen, in denen vor allem junge Familien wohnen, sind in den letzten Jahren hinzugekommen. In direkter Nachbarschaft zum Schulgelände befinden sich ein kleiner Park, die Ev.-Luth. St. Matthäuskirche und das Gemeindehaus der St. Matthäusgemeinde, welches auch einen Kindergarten beherbergt.

Kirche und Park sind gern genutzte außerschulische Lernorte für den Musik-, Kunst- und Ethikunterricht.

Unweit der Schule liegt ebenso der Bodelschwingh-Platz mit einem Spielplatz.

Für Wanderungen, Projekte und Exkursionen bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die zu Fuß zu erreichen sind:

- Flemminggebiet mit dem Klinikum Chemnitz
- Crimmitschauer Wald
- Schulbiologiezentrum
- Kaßberg

Die gute Busanbindung der Schule ermöglicht auch Ausflüge, zu etwas weiter gelegenen Orten:

- Felsendome Rabenstein
- Stadthalle, Opernhaus, Schauspielhaus
- Stadtbad
- Kulturhaus „Kraftwerk“
- Tierpark/Tierparkschule Rabenstein
- Schlossteich, Schlossmuseum
- Küchwald mit Spielplatz, Parkeisenbahn, Kosmonautenzentrum und Schullandheim
- Eissportzentrum Chemnitz

Zu öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Geschäften bestehen seit Jahren gute Kontakte.

Genannt sein sollen an dieser Stelle:

- Sparkasse Chemnitz, Limbacher Straße
- Klinikum Chemnitz, Flemmingstraße Projektunterricht (Sachunterricht)
- Gartenfachmarkt Richter
- Handwerkskammer Chemnitz - Unterstützung Schulanfangsfeier

Schulgeschichte

In dem historischen Stadtteil Altendorf existiert seit 1835 eine Schule. Als erstes Schulzimmer diente ein Raum in einem Wohnhaus.

1885 wurde ein neues Schulhaus errichtet. In ihm hatten 8 Klassen Platz. Später wurde in diesem Gebäude die Gemeindeverwaltung untergebracht.

Die immer weiter steigenden Bevölkerungszahlen machten erneut ein Schulneubau notwendig. So ist im September 1898 die von Baumeister Meißner im Chemnitzer Baustil errichtete Schule eingeweiht worden.

Seit dieser Zeit hat das Gebäude viele Schüler kommen und gehen sehen.

In der DDR wurde die Schule zur polytechnischen Oberschule. 1973 besuchten z.B. 940 Schüler die Schule. Diese wurden von 42 Lehrkräften unterrichtet.

Nach der Wiedervereinigung beherbergte die Altendorfer Schule eine Grund- und eine Mittelschule. 1998 feierten beide Schulen die 100-jährige Schulweihe mit einem großen Schulfest.

Aufgrund von Platzmangel wurde die Grundschule von 2013 bis 2017 ausgelagert und hatte ihre Unterrichtsräume in der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule in der Albert-Schweitzer-Straße.

Im Februar 2017 zog die Grundschule auf das Gelände der jetzigen Oberschule zurück und ist seither in mobilen Klassenzimmern (Containerbau) untergebracht.

Das pädagogische Anliegen der Grundschule Altendorf

Gesetzliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit sind:

- Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz - SächsSchulG).
- Die Schulordnung Grundschulen (SOGS).
- Die Bildungsstandards für die Grundschule in Deutsch und Mathematik.
- Die Sächsischen Lehrpläne für die einzelnen Fächer.

„Miteinander – Füreinander – so lernen wir“

Wir sehen in Schule mehr als einen Ort der Wissensvermittlung. Schule sollte ein Ort des Lernens in allen Bildungsbereichen, des ganzheitlichen Lernens sein. Wir lernen und arbeiten aber nur gut, wenn wir uns wohlfühlen. Wo Angst, Sorgen, Aggressivität, rauer Umgangston oder gar Gewalt herrschen, ist ein Lernen nicht möglich. Daher ist es unser Anliegen, für ein lernförderliches Schulklima zu sorgen - einen Ort zu schaffen, an dem man gern miteinander lernt, füreinander sorgt, sich gegenseitig hilft. Einen Ort, wo Fehler erlaubt sind und als Chance gesehen werden.

Unterrichtsarbeit an der Grundschule Altendorf zeichnet sich weiterhin aus durch:

- Formen des offenen Unterrichts
- Fächerverbindender Unterricht
- Arbeit mit Medien
- Projekttag

Sozialkompetenz trainieren

Schnelllebigkeit, Fokussierung auf das Individuum und nicht zuletzt die Corona-Pandemie haben erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit zum sozialen Miteinander gezeigt. Vielen Schülerinnen und Schüler in allen Klassenstufen (nicht nur in der Grundschule) fällt es zunehmend schwerer, miteinander statt gegeneinander zu agieren. Daher ist uns in unserer pädagogischen Arbeit wichtig, präventiv zu handeln und frühzeitig soziale Kompetenzen zu trainieren, um das Miteinander und Füreinander im Schulalltag zu erreichen.

Im Schuljahr 2018/19 arbeitete die Grundschule Altendorf mit dem inpeos e.V. zusammen, der bei uns ein wöchentliches Sozialtraining anbot. Anfänglich nutzte eine Klasse dieses Angebot. Mit den folgenden Schuljahren wurde das Angebot auf alle Klassen ausgebaut. Im Schuljahr 2021/22 hatten wir das Sozialkompetenztraining für jede Klasse 14-tägig in den Stundenplan integriert. Ziel ist es die Klassen kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 zu begleiten.

Für das Schuljahr 2022/23 haben wir uns für das Selbstbehauptungstraining „Stark wie ein Löwe“ bzw. „Stark auch ohne Muckis“ entschieden. Hierzu arbeitete die Trainerin in zwei Klassen regelmäßig über einen längeren Zeitraum, gefolgt von einer Projektwoche mit einem 6-stündigen Intensivkurs für jede Klasse.

Bei den Sozialtrainings sind die jeweiligen Klassenlehrerinnen anwesend um eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Trainer und den Lehrerinnen zu ermöglichen.

Die Schulleitung ist außerdem im Netzwerk SKiS (Soziale Kompetenz in der Schule) eingebunden. Dieses Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Teilnehmern der unterschiedlichsten sozialen Bereiche der Stadt Chemnitz zusammen, z.B. Schulsozialarbeiter, Vereine, Schulleitungen, Hortleitungen und hat als Ziel den Austausch zu fördern und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.

Politische Bildung und Demokratieerziehung

Bereits Grundschulkindern besitzen mehr oder weniger ausgeprägte Alltagskonzepte über Demokratie. Diese noch naiven Vorstellungen gilt es aufzugreifen und für die frühe politische Bildung zu nutzen und somit die Basis für lebenslanges politisches Interesse anzubahnen.

Um diese Bildungskonzepte weiter voran zu bringen, begann im Schuljahr 2023/2024 in der Klassenstufe 4 erstmals das Projekt eines Klassenrates. Start des Projektes war eine theoretische

Einführung in die Prinzipien und Regeln des Systems Klassenrat. Nach dieser gemeinsamen Einführung konnten die Kinder sich freiwillig für den Klassenrat nominieren und zur Wahl stellen. Nach den Regeln und Grundlagen der demokratischen Wahlen wurden Vorsitzende und Vertreter von den Schülerinnen und Schülern selbst gewählt. Die Schülerinnen und Schüler lernen somit bereits wichtige Grundzüge unserer Demokratie kennen. In regelmäßig stattfindenden Klassenratssitzungen erlernen die Schülerinnen und Schüler zunächst Abläufe, Strukturen und Regeln des Klassenrats und setzen sich mit demokratischer Mitsprache innerhalb des Schulalltages auseinander. Ziel dieses Projektes ist es, neben einem ersten Kontakt politischer Bildung, eine stärkere Mitbestimmung und Einbeziehung der Schülerschaft in Abläufe und Traditionen des gemeinsamen Schullebens.

Perspektivisch sollen alle Klassenstufen 4 am Projekt Klassenrat teilnehmen und somit erste Kontakte zu politischem Lernen und zur Demokratieerziehung erhalten.

Gesundheitsförderung

Zwei unserer Klassen nehmen seit dem SJ 2021/22 bzw. 2022/23 am Programm „Klasse 2000“ teil. Dieses Programm umfasst Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Gewalt- und Suchtvorbeugung. Gestartet wird das Projekt immer in der Klasse 1 und über alle vier Grundschuljahre fortgeführt.

Das Programm wird durch unsere Lehrkräfte durchgeführt und durch externe Fachleute vom Gesundheitsamt im Rahmen des Unterrichts und in Pausensituationen unterstützt. Dabei können vielfältige Materialien und digitale Angebote genutzt werden.

Ziel ist es, langfristig alle Klassen und den Hort in das Programm einzubinden.

Über das Programm hinaus finden in allen Klassen mindestens zweimal im Schuljahr ein großes gemeinsames gesundes Frühstück statt.

Unabhängig davon wird der Unterricht so gestaltet, dass zwischen den Arbeitspausen kleine Bewegungsübungen angeboten werden. In der großen Pause (Hofpause) haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich aktiv zu bewegen. Sie können je nach Wetterlage die Wiese, die gepflasterte Fläche des Schulhofes und den Sportplatz nutzen.

Spiel und Kletterelemente stehen leider nicht zur Verfügung, weil sich unsere Containerschule auf dem Gelände der Oberschule befindet. Unsere geringen Platzkapazitäten im Container-Schulhaus erlauben uns keine bewegten Pausen, wie wir sie uns wünschen würden, da die Räume eng und die Flure klein und nicht schallgedämmt sind.

Umweltbildung

Auch wenn unsere Schule mitten in der Stadt gelegen ist, sind wir bemüht, die Schüler*innen für das Thema Umwelt zu sensibilisieren.

Das Thema Nachhaltigkeit, Nutzen von Ressourcen, Mülltrennung und -vermeidung spielen dabei genauso eine Rolle wie das Bewusstmachen der Vielfalt von Pflanzen und Tieren in unserer Umgebung. Unser Schulgarten und der Unterricht an außerschulischen Lernorten (Wald, Schulbiologiezentrum, Gartenanlage, Park) bieten dabei verschiedene Möglichkeiten.

Auch zu den Schulfahrten spielt das Thema Natur eine große Rolle. Die Unterkünfte werden gezielt naturnah ausgesucht und natur- und/oder erlebnispädagogische Angebote gebucht bzw. unterbreitet.

Konzeptionelle Ansätze der GS Altendorf

Übergänge gestalten – Konzept der Schuleingangsphase

Als Schuleingangsphase wird die Zeit von der Anmeldung des Kindes an einer Grundschule bis zum Ende des Anfangsunterrichtes (in der Regel nach dem zweiten Schuljahr) bezeichnet.

Sie umfasst „die Anmeldung, die Schulaufnahmeuntersuchung, die Ermittlung des aktuellen Bildungsstandes, die Aufnahme und den Anfangsunterricht“. (§5 SOGS)

Die Termine zur Anmeldung werden in der Regel im Mai bekanntgegeben. Die Anmeldung an der Grundschule erfolgt im August/September des Vorjahres der Einschulung.

Bei der Schulanmeldung unterschreiben die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung, die der Schule die Möglichkeit gibt, sich mit der Kindertagesstätte über die Entwicklung und Förderung auszutauschen.

Schulaufnahmeuntersuchung und pädagogischer Test

Mit Anmeldung an der Grundschule erhalten die Eltern einen Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. Sollten hier Auffälligkeiten festgestellt werden, erhält die Schulleitung eine Mitteilung bzw. Empfehlungen zum Förderbedarf, welcher mit den Eltern und der Kindertagesstätte besprochen wird.

Darüber hinaus wird jedes angemeldete Kind von der Schule pädagogisch untersucht. Die pädagogische Untersuchung kann in der Schule oder durch die Schulleiterin in der Kindertageseinrichtung stattfinden. Betrachtet werden hier emotionale, soziale, motorische, sprachliche und kognitive Aspekte.

Zusätzlich werden die Eltern mittels Fragebogen („Checkliste der Kompetenzen“) gebeten, eine eigene Einschätzung des Kindes vorzunehmen.

Auf Grundlage der pädagogischen Untersuchung, der Elternrückmeldung, der Einschätzung der Kita und des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes kann die Schulleitung ihre Beurteilung hinsichtlich der Schulfähigkeit fällen und bei Besonderheiten ein Beratungsgespräch mit den Eltern zur individuellen Förderung anbieten.

Dabei steht die Entwicklung der Kompetenzen¹ im Vordergrund. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen liegen oft noch Monate bis zum Schuleintritt vor den Kindern, in denen sie noch Zeit haben bestimmte Kompetenzen zu entwickeln bzw. auszuprägen. Auch müssen nicht alle Kompetenzen zum Schuleintritt vollständig ausgeprägt sein. Sozial-emotionale Aspekte sind für die Bewältigung des Schulalltags ebenso wichtig wie kognitive. Besitzt das Kind beispielsweise noch nicht die Kompetenz abzuwarten, Bedürfnisse zurückzustellen oder Regeln zu befolgen oder besitzt es noch keine Zuversicht, sich angstfrei an neue Aufgaben zu wagen, wird ihm der Schulalltag eventuell nur mühsam gelingen. In Zusammenarbeit mit Eltern und Kita werden, wenn nötig, Fördermöglichkeiten für alle Entwicklungsbereiche besprochen.

Die Schule hat die Möglichkeit nach einem Gespräch mit den Eltern eine Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) zu beantragen und ggf. als weiteren Schritt gemeinsam mit den Eltern einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen. Mit den Eltern wird im Laufe dieses Prozesses entschieden, ob das Kind bei festgestelltem Förderbedarf eine Förderschule besucht oder an einer Grundschule inklusiv unterrichtet werden soll bzw. kann.

Nicht immer gehen Entwicklungsauffälligkeiten mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einher. Oft braucht das Kind auch einfach noch ein weiteres Jahr in der Kindertagesstätte, um in allen Entwicklungsbereichen für den Schulalltag gewappnet zu sein. Lässt sich vermuten, dass das Kind die nötige Schulfähigkeit innerhalb des nächsten Jahres erreichen wird, kann der Schulleiter das Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen. Auch diese Entscheidung wird im Austausch mit der Kindertageseinrichtung, den Eltern und ggf. auf Anraten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes getroffen. Die Entscheidung über eine Rückstellung trifft der Schulleiter (§4 SOGS). Mit den am Erziehungsprozess Beteiligten wird besprochen, wie das Kind gezielt gefördert werden kann. Die Eltern und die Kita erhalten dazu von der Schule einen Entwicklungsplan.

Besondere Bildungsberatung

Kinder deren Muttersprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist haben u.U. aufgrund der Sprachbarriere einen erschwerten Start ins Schulleben. Um diese Kinder optimal zu unterstützen findet eine Besondere Bildungsberatung hinsichtlich der sprachlichen Kompetenzen (bezogen auf

¹ Angelehnt an die Schulfähigkeitskompetenzen nach KRENZ

die deutsche Sprache) statt. In diesem „Sprachtest“, der im Landesamt für Schule und Bildung von Fachpersonal durchgeführt wird, erfolgt eine Einstufung in die jeweiligen Niveaustufen für Deutsch als Zweitsprache. Daraufhin können die Kinder entweder in eine Grundschule mit VK-Klassen eingeschult werden oder im Niveau „Daz 3“ in eine Regelgrundschulklasse. Für diese Kinder wird dann im Laufe der Grundschulzeit Förderunterricht für Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Die GS Altendorf hat mit mehreren Kindertageseinrichtungen Kooperationsvereinbarungen, die im Schuljahr 2021/22 erneuert bzw. neu geschlossen wurden.

Kooperationsvereinbarungen bestehen mit

- Kita „Am Heim“, Am Heim
- Kita „Kaßberg-Spechte“, Zinzendorfstraße 31
- Kita „Sonnenhaus“, Harthweg 2

Die Schuleingangsphase zu gestalten ist gemeinsames Anliegen von Kita, Grundschule und Eltern. Gemeinsame Ziele sind u.a.

- Schnuppertage in der Grundschule
- Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation von Lehrern und Erziehern um die Lernausgangslage zu ermitteln und sich über individuelle Entwicklungsunterstützung zu verständigen sowie Austausch und Beratung in Hinblick auf Förderbedarfe bzw. Rückstellungen oder vorzeitiger Einschulung
- gemeinsame Elternabende für die Vorschuleltern in Hinsicht auf erwartete Kompetenzen im Schulalltag
- Möglichkeit der gemeinsamen Fortbildung

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und Schule tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Kinder. Eltern und Schule sollten sich hierbei als Erziehungspartner sehen. Von beiden Seiten ist dabei die Bereitschaft und Fähigkeit zur dialogischen Grundhaltung Voraussetzung. Kooperation, gegenseitige Unterstützungsbereitschaft, Transparenz und Information in einer vertrauensvollen Atmosphäre sollten hier Grundprinzipien sein.

Für alle an der GS Altendorf angemeldeten Kinder, unabhängig welche Kita sie besuchen, bieten wir in der Regel im Frühjahr Schnuppertage („Vorschultage“) an. An drei Nachmittagen können die Kinder die Schule, einige Lehrer und zukünftige Mitschüler kennenlernen. Für das pädagogische Personal ist dies eine Gelegenheit, die Kinder in schulähnlichen Situationen in verschiedenen Entwicklungsbereichen zu beobachten und sich gegebenenfalls mit Kita und

Eltern auszutauschen. Unabhängig davon laden wir die Eltern und Kinder auch zum Frühlingsfest ein.

Im Mai vor dem Schulanfang gestaltet die Schule gemeinsam mit dem Hort einen Informationselternabend. Hier erhalten die Eltern erste Informationen zum Schulanfang, zu den ersten Schulwochen, zu Materialien und Lehrwerken. Meist können an diesem Elternabend schon die Klassenlehrerin und die Horterzieherin vorgestellt werden.

Wie in den anderen Klassenstufen dienen 2 Elternabende im Schuljahr zur Information und zum Austausch. Darüber hinaus wird innerhalb der Schuleingangsphase für alle Eltern ein Beratungsgespräch angeboten.

Anfangsunterricht

Die ersten Wochen

Um den Kindern den Übergang von der Kindertageseinrichtung in den Schulalltag zu erleichtern wird der Unterricht in den ersten Wochen noch ohne festen Stundenplan vom Klassenleiter durchgeführt. Je nach den Bedürfnissen der Kinder können so auch die Pausen individuell an die Klasse angepasst werden. Auf diese Weise erleichtern wir den Kindern das Ankommen in der Schule. Sie können sich nach und nach mit dem Schulalltag und den dazugehörigen Regeln vertraut machen.

In der Regel unterrichtet die Klassenlehrerin die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht und übernimmt während der ersten Wochen auch Elemente aus den anderen Fächern wie Musik, Kunst und Bewegung. So haben die Kinder, ähnlich wie in der Kita, eine feste Bezugsperson.

In dieser Zeit findet ebenfalls die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes in allen Entwicklungsbereichen (kognitive, sprachliche, emotionale und soziale sowie motorische Entwicklung) statt. Sollten Entwicklungsbesonderheiten (erhebliche Entwicklungsvorsprünge bzw. -verzögerungen) festgestellt werden, findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern statt, in welchem ein pädagogischer Entwicklungsplan zur individuellen Förderung erarbeitet und festgeschrieben wird.

Die Klassenlehrerin steht in diesen ersten Wochen auch im engen Austausch mit der Horterzieherin der ersten Klasse.

Je nach Klassenstärke und Ermittlungsfortschritt wird nach ca. 4 Wochen auch für die Klasse 1 mit dem regulären Stundenplan begonnen.

Der Anfangsunterricht umfasst insgesamt die ersten beiden Schuljahre. Die Klassenstufen 1 und 2 bilden also eine pädagogische Einheit. Je nach individuellem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes kann der Anfangsunterricht auf 3 Jahre gedehnt werden. (siehe §5 SOGS)

Unterstützung und Förderung im Anfangsunterricht

Im ersten Schuljahr werden die Kollegen in den Fächern Mathematik und Deutsch jeweils einmal in der Woche unterrichtsbegleitend von einer weiteren Kollegin unterstützt. Sie gibt den Kindern individuelle Hilfestellungen oder übt ein Thema auch außerhalb des Klassenzimmers in ruhiger Atmosphäre.

Perspektivisch können wir uns hier auch eine zusätzliche Leseförderung über GTA vorstellen.

Alle Klassenstufen haben i.d.R. 2 Wochenstunden zur individuellen Förderung zur Verfügung. Anders als die Unterstützung im Anfangsunterricht, findet diese Förderung meistens als zusätzliche Unterrichtsstunde in Kleingruppen statt. (Siehe Förderkonzeption)

Da in Klassenstufe 1 keine Noten erteilt werden, erfolgt die Bewertung des Lernfortschritts in Form eines Verbalurteils. Benotet werden ab Klassenstufe 2 die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Differenzierung und Förderung („Förderkonzeption“) §14 SOGS

Die kindliche Entwicklung vollzieht sich individuell unterschiedlich, so dass zu Beginn der Grundschulzeit Kinder mit Entwicklungsunterschiede von z.T. mehreren Jahren zusammen in einer Klasse lernen. Das machte ein Umdenken in der Gestaltung des Unterrichts erforderlich.

Grundsätzlich wird zum Beginn und zum Ende des Anfangsunterrichtes der Entwicklungsstand bzw. die Lernausgangslage jedes Schülers erhoben. Hierzu nutzen wir bisher keine standardisierten Tests wie MINOLA, da diese mit viel Personalaufwand und räumlichen Kapazitäten verbunden sind. Die Kollegen nutzen eigene oder frei im Handel erhältliche Diagnoseverfahren.

Die Ermittlung der Lernausgangslage macht es dem Lehrenden möglich, individuell entsprechend des Förderbedarfs auf die Schüler einzugehen.

Die Schule hat verschiedene Möglichkeiten, dem gerecht zu werden:

Differenzierung

Die Unterrichtsinhalte werden differenziert angeboten. Die meisten Lehrwerke haben sich darauf eingestellt und bieten schon differenzierte Aufgabestellungen an. Aber auch die Lehrkraft kann eigenen Aufgaben in verschiedenen Niveaustufen anbieten, so dass jeder Schüler in der entsprechenden Zeit zu einem Ergebnis kommt. Die Differenzierung erfolgt meist in 3 Stufen:

- vereinfachte Aufgaben mit vereinfachter Aufgabenstellung und/oder weniger Inhalt
- reguläre Aufgabenstellungen (Normbereich)
- Aufgaben über dem Erwartungsniveau für schnelle, begabte Kinder

Zudem kann auch in der Art der Erarbeitung differenziert werden, um beispielsweise auf die verschiedenen Lerntypen einzugehen.

Die Übungs- und Festigungsphasen der Stoffeinheiten bieten somit individuell Gelegenheit, sich auf „seine“ Weise mit dem Lerninhalt auseinanderzusetzen und ihn zu trainieren. Hierzu ist es notwendig, den Unterricht zu öffnen und offene Lernformen wie Stationsarbeit, Lerntheken, Gruppenarbeit, usw. anzubieten.

„Individuelle Förderung“

Gemäß der Stundentafel werden in jeder Klasse 2 Wochenstunden zur individuellen Förderung angeboten. Dieser Förderunterricht ist für alle Kinder offen findet in veränderlichen Kleingruppen statt. Die Fachlehrer legen dazu kurzfristig Kinder fest und sprechen sich mit dem Förderlehrer ab, welcher Inhalt noch einmal wiederholt oder geübt werden soll, um im Unterricht festgestellte Lernrückstände auszugleichen oder das Lernen mit anderen/weiteren Methoden zu ermöglichen.

Nutzung von Unterstützungsmaterialien

Dur Förderung in verschiedenen Entwicklungsbereichen stehen den Lehrkräften Unterstützungsmaterialien zur Verfügung (z.B. Rechenschwierigkeiten, Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben, Anfangsunterricht, Begabtenförderung). Diese Materialien werden für alle Lehrenden im Lehrerzimmer oder in digitaler Form im Lehrer-Ordner über LernSax von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Arbeit mit pädagogischen Entwicklungsplänen (§5 und 14 SOGS)

Für Kinder, die langfristig Entwicklungsbesonderheiten aufweisen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und ggf. externen Fachleuten (IZH, Ergotherapeuten, ...) ein individueller Entwicklungsplan erstellt. Dieser enthält die derzeitigen Auffälligkeiten, Ziele und Maßnahmen zur Förderung und Zuständigkeiten. Nach einem festgelegten Zeitraum werden die Ergebnisse gemeinsam evaluiert und der Plan angepasst.

Als Maßnahmen sind hier zum Beispiel gezielte zusätzliche Förderangebote geschaffen worden. Hierzu haben wir an der Grundschule Altendorf derzeit eine spezielle LRS-Förderung als unterrichtsergänzendes Angebot, einmal pro Woche. Die diagnostizierten Kinder mit der Teilleistungsschwäche LRS werden hier von einer Fachkraft gezielt gefördert.

Eine derartige Förderung für Kinder mit Rechenschwierigkeiten und/oder bestätigter Dyskalkulie hatten wir im Schuljahr 2022/23 angeboten. Perspektivisch ist auch das wieder für das Schuljahr 23/24 geplant.

Beide Förderangebote werden durch das flexible Lernbudget finanziert.

Kinder mit diagnostizierten Teilleistungsschwächen, chronisch kranke Kinder, Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, aber auch Kinder mit diagnostizierter ADHS können in Zusammenarbeit mit Therapeuten, Schulpsychologen, Diagnostiklehrern oder Ärzten mit den

Fachlehrern und einem Beschluss der Klassenkonferenz einen Nachteilsausgleich vereinbaren. Möglichkeiten, die Kinder zu unterstützen könnten sein: längere Arbeitszeiten, größere Schriftgröße und vereinfachte Aufgabenstellungen, Bereitstellung technischer Hilfsmittel (PC), Reduzierung der Aufgabenfülle, ohne dabei die Qualität der Aufgabe oder den Anforderungsbereich zu reduzieren, Zerschneiden der schriftlichen Leistungskontrollen um Aufgaben optische einzeln bearbeiten zu können, Platzwahl (Einzelplatz, ruhige Ecke – wenn möglich), Ausnutzung der Möglichkeiten der Leistungsermittlung (z.B. mehr mündlich als schriftlich).

Inklusiver Unterricht (§16 SOGS)

Unsere Schule versucht nach den gegebenen personellen und strukturellen Möglichkeiten auch Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chance zu geben, in einer Regelklasse zu lernen. Die rechtliche Grundlage hierfür bieten das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG), die Verordnung über den integrativen Unterricht von Schülern in öffentlichen Schulen in Sachsen (SchIVO), die Schulordnung Grundschule (SOGS) und die Schulordnung Förderschule (SOFS).

Folgende Förderschwerpunkte werden hier unterschieden:

- Sprache
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- geistige Entwicklung
- Unterrichtung kranker Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2023/24 werden zwei Kinder mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* und eine Schülerin mit dem Förderschwerpunkt *Sprache* inklusiv unterrichtet.

Voraussetzung für eine inklusive Beschulung ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sind die Bedingungen für eine Inklusion an der Schule gegeben, kann das Kind lernzielgleich oder lernzieldifferent an der Grundschule unterrichtet werden. Bei einer lernzieldifferenten Unterrichtung lernt das Kind in bestimmten Fächern nach dem Lehrplan der Förderschule. Unterstützt wird die Lehrkraft dabei von einer Lehrkraft aus der betreuenden Förderschule, der Inklusionsverantwortlichen der Grundschule und von den Kollegen vor Ort, die in den in die Stundentafel integrierten Inklusionsstunden (1,5 Wochenstunden pro Kind) entweder unterrichtsbegleitend oder unterrichtsergänzend gezielt mit dem Kind arbeiten.

Die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung ist bei uns nur eingeschränkt möglich, da unser Container nicht barrierefrei ist.

Die inklusive, lernzieldifferente Unterrichtung stellt eine große Herausforderung dar und erfordert ein hohes Maß an Teamarbeit, personellen Ressourcen sowie Toleranz. Das Lehrerteam in der Schule muss dafür „Offenheit für heterogene Gruppen entwickeln, Grundsätze für das gemeinsame Lernen erarbeiten und umsetzen, [...], sich mit Erwartungen, möglichen Ängsten und Vorurteilen konstruktiv auseinandersetzen, [...], Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gezielt in Anspruch nehmen, verbindliche, verlässliche und transparente Beteiligungsstrukturen aufbauen und pflegen.“²

Perspektivisch ist es auch an der GS Altendorf angedacht, hier mehr mit multiprofessionellen Teams zu arbeiten, um eine optimale Unterstützung für Lehrkräfte und Kinder zu erreichen.

Für alle Lehrkräfte der Schule stehen Unterstützungsmaterialien zur Verfügung. Die Lehrkräfte, die inklusiv arbeiten, nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Schule ist daneben Mitglied im KOOPV Chemnitz (Kooperationsverbund Chemnitz Mitte/Nord). Für die Umsetzung der Inklusion stehen uns zusätzliche Gelder zur Verfügung.

Individuelle Förderplanung

Auf Grundlage des Feststellungsbescheids und des Förderpädagogischen Gutachtens wird in Zusammenarbeit mit der betreuenden Förderschule, den Eltern, den Kind vom Klassenlehrer ein individueller Förderplan verbindlich festgelegt. Der Förderplan wird für einen festgelegten Zeitraum erstellt und umfasst die aktuelle Situation in den zu fördernden Entwicklungsbereichen, die daraus abgeleiteten Förderziele und Fördermaßnahmen in einer fortlaufenden Dokumentation, er legt Verantwortlichkeiten und Bedingungen für die Evaluation fest.

Die Förderpläne werden regelmäßig (i.d.R. mindestens einmal pro Halbjahr) mit allen Beteiligten evaluiert und entsprechend der Ergebnisse werden daraus neue Ziele und Maßnahmen abgeleitet.

Bestandteil der Förderplanung ist das jährliche Erstellen eines Entwicklungsberichtes. Dieser beschreibt die Entwicklung des Schülers und die Evaluation der Fördermaßnahmen. Er enthält außerdem Hinweise und Empfehlungen zur Förderung im nächsten Schuljahr.

Bei angestrebten Schulwechsel (z.B. nach Klasse 4) beschreibt er auch die Bedingungen für die Inklusion (räumliche, personelle, sachliche Voraussetzungen) in der nächsten Schule.

² Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen, SMK 2015, S. 12

Konzept „Kultur der Digitalität in der Schule“

Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist es auch für Schule zum Ziel geworden eine Kultur der Digitalität zu etablieren. Dabei steht nicht nur das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen im Vordergrund, sondern u.a. auch die Anpassung an den stetig fortschreitenden Wandel in der digitalen Welt, die kritische Reflexion der digitalen Kultur in der Gesellschaft und vor allem die persönliche Entwicklung im Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen.

Wir haben uns für das Schuljahr 2022/23 hatten wir folgende Schulentwicklungsziele im Bereich der Kultur der Digitalität in der Schule gesetzt:

- Ziel 1: Alle Kollegen setzen sich mit der App „WorksheetGo“ auseinander und nutzen die digitalen Arbeitsblätter im zweiten Halbjahr mindestens einmal probeweise im Unterricht.
- Ziel 2: Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse kennen kindgerechte Suchmaschinen und nutzen diese im Unterricht am PC oder Tablet zum Recherchieren.
- Ziel 3: Alle Kollegen nutzen die im Schulportal vorhandenen Möglichkeiten der digitalen Antragstellung (Urlaub, Dienstreise, Fortbildung, Versetzung/Änderung des Stundenumfangs).

Für die Umsetzung der Ziele stehen uns in jedem Klassenraum zwei Computer zur Verfügung. Zur Ausstattung unserer Schule gehören außerdem ein Klassensatz iPads (30 Stück) und in jedem Klassenraum ein mittels AppleTV mit den iPads verbundener Bildschirm.

Des Weiteren haben wir die Möglichkeit, das Computerzimmer an der Oberschule Altendorf mit 16 Computerplätzen und einem Beamer zu nutzen.

Ziel 2 und 3 haben wir am Ende des Schuljahres bereit erreicht. An der Umsetzung der Nutzung der entsprechenden Apps im Unterricht durch alle Kollegen arbeiten wir auch weiterhin im Schuljahr 2023/24.

Medienbildung und Digitalisierung im Unterricht

In einer zunehmend durch digitalen Medien geprägten Welt ist es wichtig, dass Kinder bereits frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen.

Neben den Punkten im Schulkonzept zur Kultur der Digitalität nimmt die digitale Arbeit zunehmend einen wichtigen Schwerpunkt im Unterrichtsgeschehen ein.

Die Arbeit zur digitalen Bildung beginnt bereits in Klassenstufe 1. An den Klassen-PCs können die Schülerinnen und Schüler im Unterricht/Förderunterricht erste Erfahrungen in der

Computerarbeit sammeln. Dazu wird die Lernwerkstatt der PCs genutzt. Unterrichtsgegenstände sind hierbei digital aufbereitet.

Ab der Klassenstufe 2 absolvieren alle Schülerinnen und Schüler den Tabletführerschein. Dieser vermittelt Regeln und grundlegende Fertigkeiten, die für die Arbeit mit einem Tablet erforderlich sind. Ab dem Erwerb des Tabletführerscheins werden die Tablets zunehmend in die Unterrichtsarbeit integriert.

In den Klassenstufen 3 und 4 nimmt die Medienbildung und Digitalisierung einen zunehmend größeren Bestandteil in der Unterrichtsarbeit ein. Zusätzlich zur Arbeit an den Klassen-PCs (Lernwerkstatt, Verfassen von Dokumenten) wird die Tabletarbeit vertiefter und selbstständiger. Neben dem Recherchieren mit Kindersuchmaschinen arbeiten die Schülerinnen und Schüler vermehrt mit Bildungsapps.

Hierbei wird angestrebt, die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die hohe digitale Arbeit an weiterführenden Schulen vorzubereiten. Ziel ist es, die Medienbildung zunehmend zum festen Bestandteil des Schulalltags werden zu lassen.

Im Außerschulischen Bereich besteht die Möglichkeit in der Freizeit mit der ANTON-App den Unterrichtsstoff zu üben. Hierzu hat jede Klasse Zugänge für jeden Schüler. Die Fachlehrer können dazu bestimmte Themen oder Aufgaben zum Üben anpinnen und für jeden Schüler den Lernfortschritt nachvollziehen.

Konzept zur Gestaltung häuslicher Lernzeiten

In den vergangenen Schuljahren fand der Unterricht pandemiebedingt unter anderem auch in Form von häuslicher Lernzeit statt. In dieser wurden die Lernprozesse zwar unter Begleitung durch Lehrer, jedoch unter räumlicher Trennung umgesetzt. Die häusliche Lernzeit stellte die Schule vor eine große Herausforderung, weshalb ein Konzept für die Gestaltung der häuslichen Lernzeit erarbeitet wurde. Die Zielsetzungen sollen im Folgenden zusammengefasst werden.

Für den Fall, dass die Schule auf Distanzunterricht zurückgreifen muss, bereiten die Lehrerinnen Aufgaben und Materialien zunächst in gedruckter Form vor, welche den Schülern und Schülerinnen vor Beginn der häuslichen Lernzeit ausgehändigt werden. Anschließend oder bei spontaner Schulschließung wird die häusliche Lernzeit digital organisiert. Das zentrale Kommunikationsmittel während der häuslichen Lernzeit ist die E-Learning-Plattform LernSax. Über LernSax werden die altersgerecht strukturierten Unterrichtsinhalte verbreitet, Absprachen organisiert, Rückgabefristen kommuniziert und Feedback gegeben.

Eltern, die technisch nicht in der Lage sind, digitale Arbeitsblätter auszudrucken, melden dies vor bzw. unmittelbar zu Beginn der häuslichen Lernzeit schriftlich dem Klassenleiter.

Bei der Erstellung der Aufgaben achten die Lehrerinnen auf einen angemessenen Umfang. Außerdem geben sie Hinweise zur Bearbeitung und Nutzung von Lernstrategien.

Die Rückgabe der bearbeiteten Aufgaben erfolgt digital über die Rückgabe-Ordner im LernSax oder wahlweise in Papierform über den Briefkasten der Schule. In häuslicher Lernzeit erbrachte Leistungen werden nicht benotet, jedoch spiegelt sich die wiederholte Nichtabgabe in den Kopfnoten wider.

Weitere Informationen können dem Dokument „Gestaltung häuslicher Lernzeit“ entnommen werden.

Allgemeine konzeptionelle Aspekte

Leistungsermittlung und -bewertung

Die Grundlage für die Leistungsermittlung und -bewertung an der Grundschule Altendorf sind die gesetzlichen Vorgaben aus der Schulordnung Grundschule (§17 SOGS).

Ein wichtiger Grundsatz für die Leistungsermittlung und -bewertung ist die Verbindung von Ergebnis- und Prozessorientierung. Das bedeutet, dass nicht nur das Lernergebnis zählt, sondern auch der Weg, den die Schüler und Schülerinnen bis zu ihrem Lernerfolg gegangen sind.

Bewertungen erfolgen in Klasse 1 ausschließlich verbal. Ab Klasse zwei erhalten die Schüler zusätzlich in den Fächern Deutsch, Mathe und Sachunterricht Noten. Ab Klasse 3 werden alle Fächer, ausgenommen dem Englischunterricht, mit Noten bewertet. Die Benotung im Englischunterricht kommt in Klassenstufe 4 hinzu.

Entsprechend der SOGS werden für die Leistungsbewertung alle im Zusammenhang mit dem Unterricht geleisteten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen herangezogen (vgl. SOGS). Folgende Bewertungsrichtlinien bzgl. der Notengebung wurden in der Lehrerkonferenz beschlossen:

Note 1 – 98%	Note 3 – 68%	Note 5 – 20%
Note 2 – 86%	Note 4 – 43%	Note 6 – <20%

Es ist uns ein Anliegen, den Schülerinnen und Schülern auch unabhängig von der Benotung eine Rückmeldung zu ihren Lernfortschritten zu geben. Nonverbale Anerkennung ist ebenso Teil der Unterrichtspraxis wie mündliches Lob und Kritik.

Zusammenarbeit mit Eltern

Ausgangspunkt für Bildungs- und Ausbildungswege der Kinder ist und bleibt die Familie. Eltern sind für die Schule die wichtigsten Partner.

Zusammenkünfte mit Eltern

- Elternabende: ein EA pro Schulhalbjahr
- Schulkonferenzen: i.d.R. 1x pro Schulhalbjahr
- Bildungsberatung zum Entwicklungsstand während des Anfangsunterrichts
- Bildungsberatungen für den Übergang an weiterführende Schulen Kl. 3, 4

In unsere Schulfeste werden die Eltern ebenfalls mit einbezogen. Gern nehmen wir auch Angebote der Eltern an, den Unterricht mit Expertenwissen zu bereichern. Zum Beispiel:

- Erste Hilfe (SU Klasse 2) durch Eltern aus dem medizinischen Berufsfeld
- Heimtiere
- musikalische Präsentationen
- Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt des Waldes durch einen Förster
- Kulturelle Einblicke in die syrische Kultur
- Leben mit Einschränkungen (Sehbehinderung)

Elternrat

Jede Klasse wählt Klassenelternsprecher, aus denen wiederum der Schulelternsprecher gewählt wird. Die Elternvertreter sind Mitglieder der Schulkonferenz.

Zu den Elternratssitzungen werden in der Regel die Hortleitung und die Schulleitung mit eingeladen, um sich auf kurzem Weg über aktuelle Probleme oder Wünsche auszutauschen.

Transparenz

Transparenz unserer pädagogischen Arbeit ist uns wichtig. Neben dem Transparentmachen der Bewertungskriterien im Unterricht versuchen wir auch Eindrücke aus dem Unterricht für unsere Eltern zugänglich zu machen. Hierfür nutzen wir die Bildergalerie auf unserer Homepage. Kinderarbeiten aus dem Unterricht können im Schulhaus bestaunt werden. Leider fehlen uns momentan räumliche Möglichkeiten für Vitrinen o.Ä. Die Präsentation der selbst geschaffenen Dinge ist eine Form der Wertschätzung und fördert das Selbstbewusstsein der Kinder.

Die Pandemie machte ein Umdenken in der Mitteilungskultur notwendig. Mittlerweile haben wir unsere Kommunikation und Information auf der digitalen Ebene ausgebaut.

Als Plattform nutzen wir die Schulhomepage, auf der alle aktuellen Informationen, Formulare, die Hausordnung, Auswahlkriterien zur Schulaufnahme, unser pädagogisches Konzept und die Zusammenarbeit mit dem Hort oder dem Förderverein einsehbar sind.

Wichtige Dokumente, Formulare und Informationen sind für die Eltern ebenso im LernSax zum Download hinterlegt. Zudem werden die Eltern in Elternbriefen über die Mailfunktion von LernSax regelmäßig informiert.

Seit dem Jahr 2022 bieten wir erstmals vor der Schulanmeldung zwei Besichtigungstage an, an denen die Schule für interessierte Eltern geöffnet ist und die Schulleitung für Fragen zur Verfügung steht.

Traditionen

Verschiedene Aktivitäten sind fest in unseren Schuljahresablaufplan integriert, weil sie zur Tradition der Schule gehören:

- Schul- und Stadtolympiade in Mathematik
- Känguruwettbewerb
- Teilnahme an regionalen Sportwettkämpfen
- Sport- und Spieltag
- Lern- und Spielenachmittag für unsere Schulanfänger
- Weihnachtsmarkt/Schulfest

Arbeit mit dem Personalrat

Es bestehen regelmäßige Absprachen zwischen Schulleitung und dem öffentlichen Personalrat, um eine gegenseitige Vermittlung von wichtigen Problemen und eine Mitsprache bei der Stundenplangestaltung. Der Stundenverteilung und bei BEM-Verfahren zu gewährleisten.

Der Förderverein

Ziele und Wirken

Der Förderverein wurde am 07.03.2000 gegründet. Der Eintrag ins Vereinsregister am Amtsgericht Chemnitz erfolgte am 03.07.2000.

Anliegen ist es, die Interessen der Schule und besonders ihrer Schüler in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Verein fördert bildende Schulveranstaltungen und Maßnahmen zur Verschönerung der Schule. Die finanzielle Unterstützung setzt sich aus Spenden von Privatpersonen und Spenden öffentlicher Einrichtungen zusammen. Die Initiative des Fördervereins gilt auch der Organisation und Mitarbeit bei Projekten, Schulfesten und Basaren. Die Erlöse kommen vollständig der Schule zugute.

Mithilfe des Fördervereins konnten in den letzten Schuljahren Theaterveranstaltungen und Ausflüge realisiert werden.

Für das Schuljahr 2023/24 ist wie im vergangenen Schuljahr geplant, zusammen mit dem Förderverein, dem Hort und den Eltern ein Frühlingsfest zu organisieren.

Anlagen:

- Hausregeln
- Information zum Schulalltag (Krankmeldungen, Versicherung, Beurlaubungen,)
- Information zum Schüleraufnahmeverfahren

Weitere Konzepte der Schule:

- Konzept „Gestaltung häuslicher Lernzeit“
- Medienbildungskonzept